

Amtliche Bekanntmachung Nr. 44/2020

9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2004

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 03.11.2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath beschlossen:

Artikel I

§ 4

Gleichstellung von Frau und Mann

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte wirkt insbesondere bei der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans mit. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über die vorgenannten Maßnahmen rechtzeitig und umfassend.

Artikel II

§ 6

Anregungen und Beschwerden

Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- (8) Von einer Prüfung der Anregungen und Beschwerden soll abgesehen werden, wenn
- a) sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsmittel eingelegt werden können,

- b) gegenüber bereits geprüften Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt,
- c) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
- d) als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen ist.

Artikel III

§ 8

Integrationsrat

1. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Integrationsrates werden zu einem Drittel vom Rat nach den für Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte gewählt. Zu zwei Dritteln erfolgt die Wahl der Migrantenvertreter nach Maßgabe der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Herzogenrath zu wählenden Mitglieder.

2. Die Absätze 3 und 5 entfallen.

3. Aus Absatz 4 wird Absatz 3.

Artikel IV

§ 15

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache 3 ehrenamtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Artikel V

Diese 9. Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung des 03.11.2020 - also rückwirkend - in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath vom 03.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 03.11.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 03.11.2020

Dr. Fadavian
Bürgermeister